

Adressat:

Notar Dr. Alexander Haines

- Abstimmungsleiter -

"Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24"

Grüneburgweg 149

60323 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 653 00 09-25

E-Mail: haines@notare-amgrueneburgpark.de

Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd in Bezug auf ihr Compartment 24

5.5Y EUR High Yield Basket Tracker Notes

WKN: A18SPY7, ISIN: DE000A18SPY7

VOLLMACHT

für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung

im Abstimmungszeitraum beginnend am Mittwoch, den 23.02.2022 um 0:00 Uhr (MEZ) und endend am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ)

Frist: Bitte senden Sie dieses Vollmachtsformular **spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am Freitag, den 25.02.2022, um 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, Telefax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB an die oben genannte Adresse.

Anleihegläubiger(in)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

Bevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Anleihegläubiger(in) – bevollmächtigte(n)

Unterbevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Bevollmächtigte(n) – unterbevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

(Adresse)

mich / uns bei der Abstimmung ohne Versammlung mit dem Recht zu vertreten, Untervollmacht zu erteilen und das / die Stimmrecht(e) für mich / uns auszuüben. Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

den/die Anleihegläubiger(in) bei der Abstimmung ohne Versammlung zu vertreten, um das / die Stimmrecht(e) für den/die Anleihegläubiger(in) auszuüben. Der / Die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist eine vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger nicht erforderlich.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung der Teilnahmeberechtigung werden die Anleihegläubiger aber gebeten, sich freiwillig zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung bei dem Abstimmungsleiter per Post, Telefax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse **bis spätestens Freitag, den 18.02.2022, 24:00 Uhr (MEZ)** anzumelden und der Anmeldung bereits diese (Unter-)Vollmacht und den Besonderen Nachweis zur Teilnahmeberechtigung beizufügen (siehe unten):

Notar Dr. Alexander Haines

- Abstimmungsleiter -

"Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24"

Grüneburgweg 149

60323 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 653 00 09-25

E-Mail: haines@notare-amgrueneburgpark.de

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, liegt Aufforderung zur Stimmabgabe als Anlage 1 bei. Es kann außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 24" abgerufen werden.

Zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung sind ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger (Berechtigungsnachweis bzw. "**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts für den Abstimmungszeitraum ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB zu übermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises an bis zum Ende des oben genannten Abstimmungszeitraums beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch (Unter-)Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Eine Ausübung Ihrer Stimmrechte durch den Bevollmächtigten bzw. Unterbevollmächtigten setzt voraus, dass diese (Unter-)Vollmacht und der Besondere Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger nebst Sperrvermerk spätestens bis zum Ende

des Abstimmungszeitraums am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) an die oben genannte Adresse des Abstimmungsleiters (eingehend) per Post, Telefax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB übermittelt werden.